

Krankmeldung und Entschuldigung Ihrer Kinder



Telefonisch in der Schule krank melden

Bitte melden Sie Ihre Kinder **am ersten Krankheitstag** telefonisch **vor 8.00 Uhr** im Schulsekretariat (07133 – 98030) krank, der Anrufbeantworter ist immer geschaltet. Entweder melden Sie Ihr Kind gleich für mehrere Tage krank oder Sie rufen an jedem weiteren Krankheitstag vor 8.00 Uhr an und melden es wieder krank.



Bus informieren

Bitte informieren Sie **zusätzlich** das Busunternehmen, wenn Ihr Kind krank ist und nicht mitfährt.



Schriftliche Entschuldigung

Eine schriftliche Entschuldigung ist nach dem Schulgesetz **ab dem 1. Krankheitstag** erforderlich.

Bei kurzfristiger Erkrankung (**höchstens 1 Woche**) kann die schriftliche Entschuldigung dem Kind **nachträglich** mitgegeben werden.

Formulare zur schriftlichen Entschuldigung finden Sie auf unserer Homepage:

www.kaywaldschule.de



Ärztliches Attest

Bei längerfristigen Krankheiten (von **mehr als 10 Tagen** ohne Unterbrechung), ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen (§2, Abs.2 Schulbesuchsverordnung).

Liegt die Entschuldigung nicht vor, wird dies als unentschuldigtes Fehlen vermerkt. Grundlage hierfür ist die Schulbesuchsverordnung nach §2, Abs. 1 (Entschuldigungspflicht).

Bei auffällig häufigen Erkrankungen oder Zweifel, kann die Schulleitung ein amtsärztliches Attest verlangen.